



## VOR-Schnupperticket / KlimaTicket Metropolregion für die Haidershofner Bevölkerung

### Nutzungsbedingungen VOR-Schnupperticket

Schnupperticket für die öffentlichen Verkehrsmittel in Niederösterreich, Wien und Burgenland – Gültig sind die Tickets auf allen Verbundlinien. (Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen – ein Angebot für alle Haidershofner Bürgerinnen und Bürger.

### Fahrkartengeltung

Mit dem Schnupperticket können alle öffentlichen Linien in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei genutzt werden. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert. Das Schnupperticket gilt immer nur für **eine** Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder benötigen ein eigenes Schnupperticket. Jeden Tag stehen zwei Karten zur Verfügung, die tageweise gratis ausgeliehen werden können.

### Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen mit Hauptwohnsitz in Haidershofen gemeldeten Personen bis zu zwei aufeinander folgenden Tagen (Wochenende inkl. Freitag gilt als ein Tag) gratis ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich, wenn die Karte verfügbar ist. Die Karte kann nur persönlich am Gemeindeamt abgeholt werden.

### Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können nur **online** unter [www.schnupperticket.at/haidershofen](http://www.schnupperticket.at/haidershofen) reserviert werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Abholung der Fahrkarten ist im Bürgerservice während den Parteiverkehrszeiten der Gemeinde des Nutzungstages möglich. Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach Gebrauch (durch Einwurf der Fahrkarte in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Gemeindebriefkasten, rechts vor dem Haupteingang), oder persönlich im Bürgerservice zu erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit der Unterschrift bestätigt. Ein Ausweis muss vorgelegt werden! Jede widerrechtliche Verwendung der Karten wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht!

### Mehrmalige Entlehnungen

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf 5 Entlehnungen pro Jahr beschränkt, davon einmal über das Wochenende (Freitagsbuchung). Darüber hinaus sind weitere Ausleihungen nur nach Verfügbarkeit kurzfristig über das Bürgerservice möglich – Reservierungen einen Tag vor Inanspruchnahme.



### Wichtiges

- Werden Karten kurzfristig (zwei Tage vor Ausleihung) storniert, werden diese als Entlehnung gerechnet
- Stornierung der Karten: bis zwei Tage vorher online möglich, danach Stornierung nur mehr über das Bürgerservice möglich
- Werden Karten nicht storniert, werden zukünftige Reservierungen seitens der Gemeinde abgelehnt, bzw. direkt storniert
- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwertes verantwortlich (Kosten pro Schnupperticket € 860,00)
- Bei verspäteter Fahrkartenrückgabe ist eine Gebühr von € 50,00 pro Karte zu bezahlen und die Person wird für weitere Buchungen gesperrt

### Haftung

Die Gemeinde Haidershofen behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis eine Woche vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadenersatzansprüchen ersatzlos zu stornieren. Für die Ausleihung gibt es keinen Rechtsanspruch.

### Allgemeines

Für etwaige Fragen rund um die Fahrkarten steht Ihnen das Bürgerservice unter der Tel-Nr. 07434/42813 oder per Mail: [buergerservice@haidershofen.gv.at](mailto:buergerservice@haidershofen.gv.at) während der Amtszeiten zur Verfügung.

### Datenschutzhinweise

Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrages (Entlehnung VOR-Schnupperticket) verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Gemeinde Haidershofen geltend zu machen: Recht aus Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie unter der Buchungsplattform <https://schnupperticket.at>.

Mit meiner Unterschrift nehme ich oa Informationen zur Kenntnis:

---

Unterschrift, Name in Blockbuchstaben